

99012087023000, 99012087023000

Baulast Auskunft

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102582174/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087023000, 99012087023000
Leistungsbezeichnung I	Baulast Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	§ 83 LBO Baulasten https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen
Teaser	
Volltext	Wenn Sie eine Auskunft zu Baulasten eines Grundstücks erhalten wollen, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde stellen. Sie können in Gestalt der Einsichtnahme eine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erhalten, sich aus dem Baulastenverzeichnis einen Auszug erstellen lassen oder aus dem Baulastenverzeichnis eine Abschrift verlangen. Damit Ihnen eine Auskunft erteilt werden kann, ist der Nachweis eines berechtigten Interesses erforderlich. Sie können die Auskunft zu den Baulasten bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde beantragen. Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde prüft das berechtigte Interesse an der Auskunft. Bei fehlendem Nachweis des berechtigten Interesses werden Sie aufgefordert, diese Bearbeitungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden Informationen ein. Sie werden zur Einsichtnahme aufgefordert. Sie erhalten einen gebührenpflichtigen Auszug des Baulastenverzeichnisses von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde. Oder Sie erhalten eine gebührenpflichtige Abschrift des Baulastenverzeichnisses von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis berechtigtes Interesse oder Auftragsnachweis eines Notars
Voraussetzungen	Sie müssen ein berechtigtes Interesse nachweisen.

Modul	Sachverhalt
	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sowie Notare und Rechtsanwälte im nachgewiesenen Auftrag eines Notars benötigen keinen Nachweis.
Kosten	Ein Auszug oder eine Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis ist gebührenpflichtig.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Baulastenverzeichnis enthält Eintragungen über wirksame Baulasten (baurechtliche Verpflichtungen) ein Grundstück betreffend. Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen oder sich einen Auszug erstellen lassen. Aus Gründen der Vereinfachung und der Digitalisierung wird die Formulierung Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis verwendet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie können ins Baulastenverzeichnis eines Grundstücks Einsicht nehmen, einen Auszug erstellen oder eine Abschrift verlangen, wenn Sie ggf. ein berechtigtes Interesse darlegen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Building load information, Baulast Auskunft